

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DEN BEZUG ZUSÄTZLICHER IP-ADRESSEN

Stand 29.11.2012

§ 1: GEGENSTAND

Diese besonderen Vertragsbedingungen sind eine Ergänzung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der OVH. Sie regeln die Bedingungen der Bestellung von zusätzlichen IP-Adressen bei OVH, deren vorbehaltlose Annahme mit einer Bestellung erforderlich ist.

§ 2: DIENSTLEISTUNG ZUSÄTZLICHE IP-ADRESSEN

Die Bestellung zusätzlicher IP-Adressen kann mit der Bestellung einer Dienstleistung (dedizierter Server, Cloud-Server, Private Cloud etc....) erfolgen oder jederzeit zusätzlich über das Verwaltungsinterface des Kunden. Für alle kompatiblen Leistungen gibt es die Möglichkeit zusätzlicher IP-Adressen. Die Bedingungen sind auf der OVH-Homepage beschrieben und einsehbar. Jede zusätzliche IP-Adresse ist kostenpflichtig und wird monatlich berechnet. Eine zusätzliche IP-Adresse wird automatisch mit dem Dienst, dem sie zugeordnet wurde, zusammen berechnet. Bei Verlängerung einer kompatiblen Leistung wird dem Kunden dann auch automatisch die zusätzliche IP-Adresse weiter berechnet. Die Parameter für die Nutzung seiner zusätzlichen IP-Adressen kann der Kunde über sein Verwaltungsinterface festlegen, ändern oder nicht mehr benötigte IP-Adressen auch zurückgeben.

§ 3: BEDINGUNGEN FÜR DIE ZUWEISUNG EINER IP-ADRESSE ZU EINEM DEDIZIERTEN SERVER

Der Kunde kann eine zusätzliche IP-Adresse einem anderen von ihm verwalteten dedizierten Server zuweisen. Die Zuweisung erfolgt über sein Verwaltungsinterface. Wird eine IP-Adresse einem anderen dedizierten Server zugewiesen, so wird sie zu der maximalen Anzahl an IP-Adressen addiert, die diesem dedizierten Server maximal zugewiesen werden können. Die maximale Anzahl an zusätzlichen IP-Adressen, die einem Server von OVH zugewiesen werden können, hängt von der Produktreihe des dedizierten Servers ab und ist dadurch begrenzt. Diese Mengenbegrenzung ist auf der Homepage von OVH und im Verwaltungsinterface des Kunden einsehbar. Der Wechsel einer IP-Adresse kann von dem administrativen Kontakt vorgenommen werden, wenn dieser gleichzeitig auch der administrative Kontakt des neu zugeordneten dedizierten Servers ist. Der Wechsel einer IP-Adresse kann von dem technischen Kontakt des ursprünglichen dedizierten Servers vorgenommen werden, wenn dieser gleichzeitig auch der technische Kontakt des neu zugeordneten dedizierten Servers ist UND der administrative Kontakt für beide dedizierten Server identisch ist. Administrativer und technischer Kontakt sind die Kundenkonten, die mit einem dedizierten Server verbunden sind und als solche im Verwaltungsinterface des Kunden bezeichnet sind.

§ 4: OPTION ZUR PROFESSIONELLEN NUTZUNG IN VERBINDUNG MIT EINEM DEDIZIERTEN SERVER

Diese Option ermöglicht, einen dedizierten Server individuell zu gestalten und insbesondere die Anzahl der IP-Adressen über die maximale Begrenzung eines dedizierten Servers von OVH hinaus zu erhöhen. Der Kunde kann damit einen oder mehrere IP-Adressblöcke mit fortlaufender Nummer nutzen. Die maximale Anzahl an zusätzlichen IP-Adressen, die einem Server von OVH zugewiesen werden können, hängt von der Produktreihe des dedizierten Servers ab, für den die Option zur professionellen Nutzung aktiviert wurde und ist dadurch begrenzt. Dem Kunden wird der gesamte IP-Adressblock (ungeachtet der Anzahl der tatsächlichen genutzten IP-Adressen) berechnet. Die Bestellung dieser Option gilt jeweils für die gesamte Dauer des Mietvertrages für den kompatiblen Server, dem diese Option zugeordnet wird.

§ 5: PFLICHTEN VON OVH

OVH wird eine Reservierungsbestellung innerhalb von 7 Tagen prüfen. Sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine Bestätigung von OVH erhält, ist die Bestellung automatisch abgelehnt. Der Kunde kann jederzeit eine neue Bestellung aufgeben. OVH wird die Einrichtung der IP-Adressen auf der/den vom Kunden bezeichneten kompatiblen Leistung(en) mit der üblichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durchführen. OVH wird nur IP-Adressen zur Verfügung zu stellen, die nicht geblacklistet sind. Sollten diese IP-Adressen während der Nutzung durch einen vorherigen Kunden auf einer Blacklist eingetragen worden sein, wird sich OVH mit der üblichen Sorgfalt um die Löschung der IP-Adressen aus der Blacklist bemühen. Sollte dies nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen möglich sein, wird OVH dem Kunden neue IP-Adressen anbieten.

§ 6: HAFTUNG VON OVH

OVH behält sich vor, IP-Adressen zu sperren, wenn diese eine Gefahr für die Sicherheit der OVH-Plattform darstellen — zum Beispiel im Falle eines Mißbrauchs oder einer Sicherheitslücke im System. Das gilt auch für den Fall von Verstößen des Kunden gegen die allgemeinen und diese besonderen Vertragsbedingungen. OVH haftet in keinem Fall für die Nutzung der dem Kunden zugewiesenen IP-Adressen. Der Kunde haftet als Inhaber vollumfänglich für die IP-Adressen für alle Folgen der Nutzung dieser IP- Adressen allein. OVH wird technische Voraussetzungen schaffen zum Schutz der IP-Adressen des Kunden (insbesondere gegen Cyberangriffe). Diese Leistung stellt keine Erfolgspflicht dar, da OVH diesbezüglich nur eine Handlungspflicht trifft. OVH behält sich vor, weitere Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Eine Ablehnung kann beispielsweise (nicht abschließende Aufzählung) erfolgen bei Nichtbeachtung der Bestimmungen zur Zuweisung der Ressourcen, Nichtbeachtung der Vertragsbestimmungen von OVH, Blacklisting von IP-Adressen durch die Nutzung durch den Kunden, Mangel an verfügbaren Ressourcen ...

§ 7: PFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen IP-Adressblöcke nur im Rahmen der Vorgaben der allgemeinen und besonderen Vertragsbindungen von OVH zu nutzen. Dem Kunden ist die massenhafte Versendung von E-Mails (Spamming) über die ihm von OVH zugewiesenen IP-Adressen untersagt. Der Kunde haftet vollumfänglich für die Nutzung der ihm zugewiesenen Ressourcen (IP-Adressen) allein. Der Kunde darf in keinem Fall die ihm zugewiesenen IP-Adressen an Dritte übertragen. Der Kunde ist allein zuständig und verantwortlich für alle Fragen von Dritten, die mit der Nutzung der dem Kunden zugewiesenen IP - Adressen entstehen. Bei Bezug eines IP-Adressblocks ist der Kunde verpflichtet, innerhalb eines Monat ab Zuweisung des IP - Adressblocks mindestens 80 % der IP - Adressen zu nutzen. Bei nicht fristgerechter des vorgenannten Mindestvolumens von 80 % behält sich OVH vor, alle zugewiesenen IP - Adressen wieder zurückzuziehen.

Der Kunde ist verpflichtet ein Formular über die Nutzung seines IP-Adressblocks auszufüllen zur Prüfung der vertragsgerechten Nutzung des IP-Adressblocks. Diese Informationen können im Rahmen von Kontrollen durch die [Regional Internet Registry](#) (RIR) an diese weitergeleitet werden. Der Kunde ist daher verpflichtet, die IP-Adressblöcke gemäß seiner Angaben bei der Bestellung dieser IP-Adressblöcke zu nutzen. Der IP-Adressblock wird in die Whois-Datenbank der RIR eingetragen. Der Kunde kann dann bestimmte Felder ausfüllen, die dann öffentlich bekannt gemacht werden. Der Kunde hat einen Reverse-DNS-Eintrag bei zusätzlichen IP-Adressen anzugeben.

§ 8: VERTRAGSDAUER, ABRECHNUNG

Der Bezug von zusätzlichen IP-Adressen und IP-Adressblöcke erfolgt für unbestimmte Zeit mit einer ersten Mindestlaufzeit von einen (1) Monat. Der Vertrag über zusätzliche IP-Adressen verlängert sich automatisch mit dem Vertrag über die kompatible Leistung, der sie zugewiesen wurden. Der Vertrag über zusätzliche IP-Adressen endet daher automatisch bei Nichtverlängerung des Vertrags über die kompatible Leistung, dem die IP-Adressen zugeordnet sind.

Für IP-Adressblöcke gilt ein gesonderter Abrechnungszeitraum. Verträge über IP-Adressblöcke müssen vor Ablauf durch Erklärung des Kunden verlängert werden. Wird ein IP-Adressblock nicht genutzt wird dieser automatisch mit Ablauf des Vertrages gestrichen. Sollte der gesonderte Vertrag für die IP-Adressblöcke vor Ablauf der Mietzeit der zugrunde liegenden, kompatiblen Leistung, dem die IP-Adressblöcke zugeordnet sind enden, wird der Kunde von OVH aufgefordert, beide Verträge gleichzeitig zu verlängern. Der Kunde wählt über sein Verwaltungsinteface die IP-Adressen, deren Bezug er kündigen möchte. Diese IP-Adressen werden dann automatisch stillgelegt, sobald OVH die Kündigung des Kunden bestätigt.

§ 9: KÜNDIGUNG

Der Kunde kann die Option **Zusätzliche IP-Adresse** direkt über sein Verwaltungsinterface kündigen. Verlangt der Kunde die Löschung einer IP-Adresse, wird OVH diese IP-Adresse vorher darauf überprüfen, ob diese negativ belastet ist. OVH überprüft insbesondere, ob die betreffende IP-Adresse auf die Blacklist von SPAMHAUS, SPAMCOP oder einer anderen bekannten Organisation zum Schutze vor SPAM oder betrügerischen Aktivitäten (Phishing, Malware etc.) gesetzt wurde. Sollte die IP-Adresse des Kunden auf einer solchen Liste geführt sein, ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich an die betreffenden Organisationen zu wenden und alle Maßnahmen zu ergreifen zur Löschung seiner IP-Adresse von der Liste. Erst dann gilt die IP-Adresse als unbelastet und kann erst dann einem neuen Kunden zugewiesen werden. Bei Nichtlöschung bzw. Fortdauer etwaiger negativer Belastungen kann der Kunde die kostenpflichtige Option nicht kündigen und OVH wird dem Kunden diese Option bis zur endgültigen Aufhebung einer Listung bzw. negativen Belastung weiter berechnen. OVH wird dem Kunden solange auch keine weiteren IP-Adressen mehr zur Verfügung stellen.